WIR MACHEN TARIF.
INFORMATIONEN FÜR DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

ZUSAMMEN GEHT MEHR
ver.di

facebook.com/verdi
@_verdi #zusammengehtmehr
wirsindverdi
@verdi OfficialBot

04. Mai 2023

Tarifeinigung mit der Deutschen Rentenversicherung

Arbeitgeber der Deutschen Rentenversicherung übernehmen das Verhandlungsergebnis

Die Arbeitgeber der Deutschen Rentenversicherung sind bereit, das Verhandlungsergebnis in der Tarifauseinandersetzung im öffentlichen Dienst, verhandelt zwischen ver.di und Bund und Kommunen, zu übernehmen.

So lautet die Antwort auf die Forderung der ver.di-Tarifkommission DRV.
Die nach drei Verhandlungsrunden und der Schlichtung in der vierten Verhandlung mit Bund und VKA erzielte Einigung hat Stärken und Schwächen.
Eine klare Stärke ist die dauerhaft wirkende Steigerung der Entgelte in zweistelliger Höhe für den Großteil der Beschäftigten.
Bei den unteren Einkommen ist es ein Plus von 13 bis über 16 Prozent und bei den obersten noch mindestens acht bis neun Prozent. Im Durchschnitt entspricht dies einer Erhöhung von 11,5 Prozent.
Die Entgelte der Nachwuchskräfte steigen um 150 Euro monatlich.
Auf weniger Begeisterung ist gestoßen, dass diese Erhöhungen erst zum 1. März 2024 erfolgen – bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis Ende 2024.
Die Zeit bis März 2024 überbrückt das Inflationsausgleichsgeld.

1.240 Euro netto im Juni

Das Inflationsausgleichsgeld der Bundesregierung überschattet derzeit alle aktuellen Tarifrunden.
Wenn Arbeitgeber in den Jahren 2023 und 2024 bis zu 3.000 Euro zusätzlich zum Entgelt auszahlen, müssen darauf keine Steuern und keine Sozialabgaben gezahlt werden. Auch Arbeitgeber sparen ihren Anteil an den Sozialabgaben. Attraktiv ist das Inflationsausgleichsgeld für sie aber vor allem, weil es sich um eine einmalige Leistung handelt, die die Personalausgaben nicht dauerhaft erhöht.
Genau das ist der Pferdefuß: Die Tarifeinigung sieht eine einmalige Auszahlung von 1.240 Euro im Juni 2023 und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Zahlungen von jeweils 220 Euro netto vor. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen anteilig und Azubis jeweils die Hälfte. Die Zahlung des jeweils vollen Betrages lehnten die Arbeitgeber ab.
Das Geld ohne Abzüge zu erhalten, ist auch für Beschäftigte attraktiv und wirkt sofort. Die Tariferhöhung ab März 2024 sorgt dafür, dass der Effekt der Einmalzahlungen dauerhaft in der Tabelle bleibt.

Arbeitgeber vehement gegen Mindestbetrag

Zentraler Teil unserer Forderung war ein Mindestbetrag von 500 Euro. Gegen diese Forderung und generell gegen einen Mindestbetrag haben sich die Arbeitgeber vehement gewehrt. Ihr Ansinnen war vielmehr, die oberen Einkommen stärker zu begünstigen. Denn sie sehen Fachkräftemangel nur dort, obwohl die Realität ein ganz anderes Bild zeichnet.

Impressum: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Verantwortlich: Christine Behle; Bearbeitung: Bettina Weitermann

Um diesen grundlegenden Widerspruch aufzulösen, haben die Schlichter eine neue Struktur vorgeschlagen, die in der Einigung übernommen wurde: Die Tabellenentgelte werden um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich 5,5 Prozent erhöht. Wird dabei keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.

Erhöhung zwischen 340 und 648 Euro
Statt eines Mindestbetrags bringt die Tarifeinigung tabellenwirksame Erhöhungen zwischen 340 und 648 Euro monatlich. Genau nachzulesen sind die Erhöhungen in den Tabellen auf der: https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/. Außerdem werden die tariflichen Zulagen, für die eine Dynamisierung vereinbart wurde, ab März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.
Für die unteren Einkommen hatten wir uns ganz klar für eine noch stärkere Erhöhung eingesetzt. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst und die Tarifkommission DRV sind jedoch zur Einschätzung gelangt, dass gegenüber den Arbeitgebern in dieser Tarifauseinandersetzung nicht mehr zu erreichen ist – auch nicht mit unbefristeten Streiks. Vor allem den kommunalen Arbeitgebern musste in der vierten Verhandlungsrunde eine Einigung auf Basis des Schlichtungsvorschlags erst noch abgetrotzt werden.

Angriffe abgewehrt
Zu den Stärken des Ergebnisses gehört, dass die Sonderopfer für Kolleg*innen im Gesundheitswesen vom Tisch sind, die dann auch für die Beschäftigten in den Rehakliniken und Krankenhäusern der DRV zum Tragen gekommen wären. Stattdessen konnten im Gesundheitswesen Verbesserungen erreicht werden.
Die Regelung zur Übernahme von Auszubildenden wird verlängert.
Nicht gelungen ist es dagegen, die Regelung zur Altersteilzeit zu verlängern. Die DRV ist auch nicht bereit, Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme der für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zwischen ver.di und der VKA vereinbarten Tätigkeitsmerkmale und der dazugehörigen Tabelle (SuE-Tabelle) für die bei der DRV tätigen Beschäftigten in diesen Tätigkeitsbereichen mit uns aufzunehmen.

Fest steht aber, dass das erzielte Ergebnis vor allem erst möglich geworden ist durch intensive Streiks, an denen sich alleine im März eine halbe Million ver.di-Mitglieder, auch bei der Deutschen Rentenversicherung, beteiligt haben.

Mitgliederbefragung zur Tarifeinigung
Jetzt seid ihr dran! In den kommenden Tagen ist es wichtig, dass ihr die Diskussionen in euren Dienststellen und Betrieben zur Tarifeinigung weiterführt. Ab dem 4. Mai können alle ver.di-Mitglieder bei der DRV– auch alle, die noch neu eintreten – digital ihr Votum abgeben unter digitalen Mitgliederbefragung . Die Empfehlung der Tarifkommission DRV lautet Annahme.
Die Mitgliederbefragung läuft bis zum 12. Mai. Erst anschließend entscheidet die ver.di-Tarifkommission DRV endgültig über die Tarifeinigung.

DAS ERGEBNIS AUF EINEN BLICK

- **Juni 2023: 1.240 € steuer- und abgabenfrei**
- **Juli 2023 bis Februar 2024: 220 € monatlich, steuer- und abgabenfrei**
- **ab März 2024: 200 € plus 5,5 % monatlich**

Nachwuchskräfte

- **Juni 2023: 620 € steuer- und abgabenfrei**
- **Juli 2023 bis Februar 2024: 110 € monatlich, steuer- und abgabenfrei**
- **ab März 2024: 150 € monatlich**
- **Verlängerung der Regelung zur Übernahme**

Gemeinsam erfolgreich sein – ver.di-Mitglied werden.
Gemeinsam sind wir stark

JETZT MITGLIED WERDEN!

mitgliedwerden.verdi.de

WEITERE INFORMATIONEN ZUM TARIFERGEBNIS UNTER
ZUSAMMEN-GEHT-MEHR.VERDI.DE